



# Berufsauslagen bei unselbständiger Erwerbstätigkeit

# 2021

Kanton Schaffhausen

Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuern

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2021

PID-Nr.:

Name, Vorname:

**Berufsauslagen Einzelperson / Ehemann / P1** (Berufsauslagen Ehefrau / P2 siehe Rückseite)

## 1. Allgemeine Angaben

1.1 Arbeitgeber, Arbeitsort, Strasse

### Dauer der Erwerbstätigkeit

ganzjährig  nicht ganzjährig

Tag Monat Tag Monat

von     bis

von     bis

### Arbeitspensum

in %

Aussendienst in %

1.2 Steht Ihnen für die Fahrt zum Arbeitsplatz ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung?

*\*falls die Frage 1.2 mit Ja beantwortet wird, ist Ziffer 1.3 auszufüllen*

ja\*  nein von     bis

1.3 Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung zum Arbeitsplatz (s. Wegleitung Seite 23).

Arbeitsweg von  nach  km/Tag  × Anzahl Tage (ohne Aussendiensttätigkeit)  =  km

Total Kilometer pro Jahr  Auto  Motorrad über 50cm<sup>3</sup>

\*\* Km-Ansatz: Auto 70 Rp/Km

\*\* Km-Ansatz: Motorrad über 50 cm<sup>3</sup> 40 Rp/Km

Übertrag in Ziff. 2.3

km ×  Rp/Km\*\* = 170



CHF Kantonssteuer



CHF Bundessteuer

Einkommen CHF

Einkommen CHF

zu übertragen in die Steuererklärung S. 2, Ziff. 7

## 2. Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte inkl. Kosten bei Wochenaufenthalt (in der Regel begrenzt auf 240 Tage)

2.1 öffentliche Verkehrsmittel / Abonnement Bahn/Bus (sofern nicht durch Arbeitgeber bezahlt)

von  nach  CHF  201

2.2 Fahrrad, Kleinmotorrad bis 50 cm<sup>3</sup>, pauschal CHF 700.–

202

2.3 Kosten für privates Fahrzeug oder Geschäftsfahrzeug\*\*\*  geleastes Fahrzeug

Arbeitsweg von  nach  km/Tag  × Anzahl Tage  =  km

×  =  km

Total Kilometer pro Jahr,  Auto  Motorrad 50 cm<sup>3</sup>, Km-Ansatz siehe\*\* Total 204  205

2.4 Total abzugsfähige Fahrkosten \*\*\* Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg (s. Wegleitung S. 23, Ziff. B 2.3)

Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels  Zeitersparnis von über 1 Std./Tag bei Benützung des privaten Motzfz.

Fussmarsch von insgesamt mehr als 1,5 km je Arbeitsweg  Unzumutbarkeit ÖV wegen Krankheit/Gebrechen

Regelm. Benützung/Bereithaltung von priv. Motzfz. auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers (Bestätigung beilegen)

max. CHF 6'000

max. CHF 3'000

## 3. Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung

3.1 Bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht:

Wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen

Tage auswärtige Verpflegung à CHF 7.50, max. CHF 1'600.–/Jahr 207

Wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht:

Tage auswärtige Verpflegung à CHF 15.–, max. CHF 3'200.–/Jahr 208

3.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit

Schichttage à CHF 15.–, max. CHF 3'200.–/Jahr 210

Die vorstehenden Abzüge 3.1 bis 3.2 dürfen nicht kumuliert werden.

## 4. Für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis (Ziffer 1.1 der Steuererklärung)

mindestens jedoch CHF 2'000.– und höchstens CHF 4'000.–

Höhere, effektive Berufskosten sind zu belegen

Aufstellung

## 5. Weiterbildungs- und Umschulungskosten

Für mit der Berufsausübung zusammenhängende Weiterbildungs- und Umschulungskosten, pauschal CHF 500.–, sofern kein Abzug in Ziffer 15.10 geltend gemacht wird

214

## 6. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt

Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer

Mehrkosten für Nachtessen à CHF 15.–, max. 3'200.–, sofern keine Küche vorhanden 217

Die Fahrkosten sind in den Ziffern 2.1 bis 2.3 zu deklarieren

## 7. Auslagen bei Nebenerwerbstätigkeit

Für sämtl. Auslagen bei Nebenerwerb in unselbständiger Stellung (Ziff. 1.2 StE) einschl. Fahrtkosten usw., 20% der Einkünfte, mindestens CHF 800.–, höchstens CHF 2'400.–

218

## 8. Total der Berufsauslagen

220

zu übertragen in die Steuererklärung S. 3, Ziff. 10.1



1061211601161

Formular 106/21 (03.21)

